

22 - 1672

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 11. Dezember 2023

Selbständiger Antrag

des Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Arbeitsverpflichtung für Asylwerber.

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

**des Burgenländischen Landtages vom betreffend
Arbeitsverpflichtung für Asylwerber.**

Das Innenministerium hat grünes Licht für eine Arbeitspflicht für Asylwerber bei gemeinnütziger Arbeit gegeben. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Geld- und Sachleistungen gekürzt werden können, wenn die Betroffenen sich weigern diesen Dienst zu leisten.

Laut Experten im Innenministerium können die Bundesländer diese Maßnahmen selbständig umsetzen. Die SPÖ-Alleinregierung ist nun gefordert von dieser rechtlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Anstatt ständig den Innenminister zu kritisieren, hätte die SPÖ nun ein Instrument in der Hand, um tätig zu werden.

Vor allem Landeshauptmann Hans Peter Doskozil, der während der Asylkrise 2015 kapituliert hatte und Grenzkontrollen als nicht durchführbar bezeichnet hat, sollte endlich aufhören eine Zusammenarbeit mit der Bundesregierung abzulehnen und die Interessen des Burgenlandes vor seine persönlichen Befindlichkeiten stellen.

Für die Volkspartei ist klar: Die Themen Asyl und Migration sind zu ernst, um damit Parteipolitik zu betreiben. Es braucht eine konstruktive Sachpolitik. Die Bundesregierung hat daher den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, Asylwerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten.

Das ist ein sinnvoller Schritt. Denn, wer in unser Land kommt, muss bereit sein einen Beitrag zu leisten. Bei Verweigerung sollte es zurecht Sanktionen geben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

von der vom Innenministerium eingeräumten Möglichkeit im Land Burgenland Gebrauch zu machen und Asylwerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Bei Verweigerung der Verpflichtung soll es Konsequenzen geben. Weiters soll die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen, wie es bereits in der Grundversorgung des Bundes üblich ist, in Form von Lebensmittelgutscheinen erfolgen. Der volle Erhalt von Sach- und Finanzleistungen soll nur möglich sein, wenn eine Arbeitswilligkeit vorliegt.